

Vorwort zur 8. Auflage

Mit der 8. Auflage wird das Lehrbuch auf den aktuellen Stand gebracht. Wichtige Entscheidungen vor allem des Bundesverfassungsgerichts wurden eingearbeitet, allfällige Korrekturen und Verbesserungen vorgenommen. Neu hinzugekommen ist ein Kapitel über die Corona-Pandemie. Auch wenn diese inzwischen „gefühlt“ vorbei ist, so hat es in dieser Zeit doch eine Fülle an Entscheidungen gegeben, in der die Abwägung vielfach zugunsten der staatlichen Schutzwürdigkeit für Leben und Gesundheit sowie der Aufrechterhaltung der intensivmedizinischen Versorgung ausfiel. Der für die Grundrechte essentielle Verhältnismäßigkeitsgrundsatz wurde aber (fast) immer gewahrt.

Wie bereits im Vorwort zur 6. Auflage ausgeführt, folgt der Aufbau nicht der textlichen Reihenfolge des Grundgesetzes, sondern im Wesentlichen einer thematischen Ordnung, die von der Person ausgeht und sodann gewissermaßen in konzentrischen Kreisen ihre verschiedenen Bezüge zur Umwelt in den Blick nimmt: Familie und Schule, Religion, Kommunikation, Wirtschaftsleben, Zugehörigkeit zum Staat. Die Justizgrundrechte, die eine Subjektivierung des Staatsstrukturprinzips der Rechtsstaatlichkeit darstellen, sind bereits im ersten Band dieses Lehrbuchs, Staatsorganisationsrecht, behandelt worden. Die dortigen Ausführungen werden daher im vorliegenden Grundrechtsband nur in Bezug genommen.

Wie die Vorlesung ist auch dieses Lehrbuch als Anleitung zum Selbststudium gedacht. Es richtet sich nicht nur an Studienanfänger, sondern insbesondere auch an Examenskandidaten. Eine abschnittsweise Lektüre ist möglich. Für eine gewinnbringende Lektüre ist es zwingend, das Grundgesetz und ggf. weitere Gesetzestexte zur Hand zu haben. Empfehlenswert ist es, die Fälle zunächst auf der Grundlage der Lektüre des jeweiligen systematischen Teils selbst zu lösen und erst dann den Lösungsvorschlag zu lesen. Angeichts des prinzipienhaften Charakters der Grundrechte ist zudem das Studium von Bundesverfassungsgerichtsentscheidungen außerordentlich wichtig, um Struktur und Argumentation von Grundrechtsprüfungen zu erlernen. Aus diesem Grund sind grundlegende Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts am Ende eines jeden Abschnitts zusammengestellt. Wie schon im ersten Band beschränken sich die Nachweise in den Fußnoten im Wesentlichen auf Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und Ausbildungsliteratur. Auf veröffentlichte Fälle mit Lösungen wird gesondert hingewiesen. Ohne gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist eine solche Überarbeitung undenkbar. Für wichtige Hinweise, Recherchen und die aufwendige Bearbeitung der Nachweise möchte ich mich bedanken bei Rabia Atasoy, Dominik Filipovic, Annika Siry, Richard Vulpius, Hannah Wytrickus und Laura Zwickler. Großer Dank gebührt ebenso meinen wissenschaftlichen Mitarbeitern Assessor Felix Bruckert und Assessor Christian Müller. Für die Unterstützung in organisatorischer Hinsicht gebührt Frau Giuseppina Klingmann Dank.

Nicht zuletzt möchte ich vor allem Frau Ass. jur. Karin Baither aus dem Lektorat des Kohlhammer-Verlags für die Geduld und die sehr gute und angenehme Zusammenarbeit danken ebenso wie Frau Stefanie Föhl.

Über Anregungen und Kritik freue ich mich. Schreiben Sie an ute.mager@jurs.uni-heidelberg.de.

Heidelberg, im März 2024

Ute Mager